

## NEWSLETTER 05/2019



SCHULJAHR 2019/2020

WIEN, AM 11. SEPTEMBER 2019

### Zuteilung der Budgetmittel:

---

Am Beginn des Schuljahres sind Anträge auf Zuteilung eines maximalen Beihilfebetrages für das gesamte Schuljahr zu stellen. Jedem Beihilfeempfänger wird, basierend auf seinen möglichst realistischen Angaben, ein fixer maximaler Beihilfebetrag zugeteilt, mit dem er im betreffenden Schuljahr rechnen kann. Somit ist für die Beihilfeempfänger eine bessere Planbarkeit ihrer Schulproduktlieferungen gegeben.

Für die Zuteilung der zur Verfügung stehenden Budgetmittel, gibt es pro Schuljahr folgenden Einreichzeitraum für die im betreffenden gesamten Schuljahr benötigten Beträge:

<b>1. Zuteilung:</b>	15. September bis 15. Oktober
----------------------	-------------------------------

Werden für das betreffende Schuljahr zusätzlich zum bereits genehmigten Beihilfebetrag weitere Budgetmittel benötigt, so können in folgenden Zuteilungszeiträumen vorbehaltlich vorhandener Budgetmittel, weitere Anträge eingereicht werden:

<b>2. Zuteilung:</b>	01. Februar bis Ende Februar
----------------------	------------------------------

<b>3. Zuteilung:</b>	01. April bis 30. April
----------------------	-------------------------

<b>4. Zuteilung:</b>	01. Mai bis 31. Mai
----------------------	---------------------

**Eine Zuteilung ist Voraussetzung für die Beantragung der Beihilfe im laufenden Schuljahr!**

Lieferungen von Erzeugnissen, die vor Antragstellung auf Zuteilung auf Budgetmittel durchgeführt wurden, sind in die Antragstellung aufzunehmen!

## **Hinweis:**

- Die Zuteilung begründet noch KEINEN Anspruch auf Überweisung des zugeteilten maximalen Beihilfebetrags. Dieser steht erst dann zu, wenn die weiteren Voraussetzungen für die Beihilfengewährung, wie z.B. Lieferung, Beihilfeantrag oder Vorlage der Nachweise, gegeben sind.

Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung des für das Schuljahr zur Verfügung stehenden Finanzrahmens. Bei Überschreitung der verfügbaren Budgetmittel, werden die maximalen Beihilfen aliquot gekürzt.

Die Beihilfe muss sich auf den Verkaufspreis, den die Kinder/Schüler bezahlen, auswirken. Wird ein erhöhter, nicht marktüblicher Verkaufspreis veranschlagt, ist die Höhe des Preises zu begründen.

## **Milch - Aktion:**

Begünstigte dieser Aktion sind Kinder, die die erste Klasse Volksschule bzw. eine entsprechende Stufe der Sonderschule besuchen.

Im Zeitraum September bis Oktober kann an maximal fünf aufeinander folgenden Tagen Trinkmilch an Kinder abgegeben werden. Gefördert werden 100 % der Netto-Kosten.

Kinder, die an der Milch – Aktion teilnehmen, dürfen an jenen Tagen keine anderen geförderten Produkte erhalten!

[Ein Informationsblatt für Pädagoginnen und Pädagogen bzw. für alle Interessierte können Sie hier downloaden.](#)

Das benötigte Budget für die Milch - Aktion wird mit der Zuteilung für Produktlieferungen mitbeantragt.

Nach erfolgter Lieferung der Milch, ist von jeder an der Milch - Aktion teilnehmenden Schule ein von der AMA aufgelegte Bestätigung auszufüllen und dem Beihilfeantrag beizulegen.

Die Beantragung der Beihilfe erfolgt spätestens 3 Monate nach Durchführung der Aktion mit einem eigenen [Antragsformular \(TMA\)](#).

## **NEUE Telefonnummer:**

Seit dem **05.08.2019** ist die Agrarmarkt Austria unter einer neuen Telefonnummer zu erreichen, die Durchwahlen bleiben gleich.

**Telefon: 050 3151 - DW**

**Fax: 050 3151 - 303**



## Poster Schulprogramm:

Die Poster für das Schulprogramm müssen in jeder Einrichtung die am Schulprogramm teilnimmt gut sichtbar und dauerhaft angebracht sein.



Das Poster kann per E-Mail beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wie folgt bestellt werden:

**An:** [elisabeth.schleifer@bmnt.gv.at](mailto:elisabeth.schleifer@bmnt.gv.at)  
**Betreff:** POSTER Schulprogramm  
**Angabe:** - Obst/Gemüse und/oder Milch/Milchprodukte (Schule oder Kindergarten)  
 - Anzahl der benötigten Stück  
 - Postadresse

 **Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus**

## Formulare und Merkblätter:

Die aktuellen Formulare und Merkblätter werden auf unserer Homepage online gestellt.

### SCHULMILCH

E-Mail: [schulprogramm@ama.gv.at](mailto:schulprogramm@ama.gv.at)  
 Tel: 050 3151- DW 563, 302, 304



### SCHULOBST

E-Mail: [schulprogramm@ama.gv.at](mailto:schulprogramm@ama.gv.at)  
 Tel: 050 3151- DW 246, 321, 308